

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Mitte,
Postfach 3964, 39014 Magdeburg

Gemeinde Barleben
Bau- u. Serviceamt

Ernst – Thälmann – Str. 22

39179 Barleben

EB	UB	BS	HA	BB	GV	OSM	OSM	OSM	OSM
						E	B	M	M
VV				Gemeinde Barleben		E III		So- fort	
Lfd. Nr.:		8071 25. NOV. 2009							
RÜ	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anf. IV	Anf. BV		

25. NOV 2009

Bohle



SACHSEN-ANHALT

**Landesbetrieb Bau
Niederlassung
Mitte**

**Anträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an
Verkehrsknotenpunkten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 12.11.2009 nehmen wir wie folgt
Stellung.

In den Landkreisen JL, BK, SLK wurden in den Jahren 1991 – 1992
Unfallkommissionen gebildet, deren Aufgabe die Erfassung und Auswertung
von Unfallschwerpunkten ist und zugleich Maßnahmen zu deren Beseitigung
beschließen.

Der Unfallkommission gehören Vertreter der Polizei, Straßenverkehrsämter,
Baulastträger, Landkreise sowie Städte und Gemeinden an.

Federführend für die Erfassung und Auswertung von Unfällen ist die Polizei.

Die Unfälle werden nach Unfalltypen unterschieden und in sogenannte
3-Jahressteckkarten eingetragen. Diese Übersichtlichkeit lässt sofort
Rückschlüsse auf erforderliche, einzuleitende Maßnahmen zu.

Die von Ihnen angeführten Knotenpunkte sind zum Teil keine
Unfallschwerpunkte und damit auch nicht in den Maßnahmekreis zu deren
Entscheidung einbezogen.

Dazu gehören die Kreuzungen B 71/ L 47 Meitzendorf (lfd. Nr. 4) und die
Kreuzung in Ebandorf B 71/ Dahweg/ Mühlenweg (lfd. Nr. 5).

Die aktuellen Unfallberichte liegen uns vor.

Die Kreuzungen L 48/ Otto von Guericke Allee (lfd. Nr. 3) und B 189/ L 48
(mit dem östlichen Teilknoten Ebandorfer Straße/ Lindenallee am Hotel

Magdeburg, den 23.11.2009

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

M 2

Bearbeitet von:
Herm Thielecke
Herm Boehle

Hausruf: (0391) 567 -

Tel.: 8753

Fax:

Tessenowstr. 1
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-8309

E-Mail - Adresse
Poststelle.Mitte@lbbau.sachsen-
anhalt.de

Bearbeiteradresse:
Landesbetrieb Bau – NL Mitte
Tessenowstr. 12
39114 Magdeburg

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Sachsen Anhalt (Ifd. Nr. 1) und dem westlichen Teilknoten auf der Brückenrampe (Ifd. Nr. 2)) haben sich im Betrachtungszeitraum von 3 Jahren mit schwankenden jährlichen Unfallzahlen nach den geltenden Richtlinien zum Unfallschwerpunkt entwickelt.

In Auswertung der Unfälle im Bereich der Anschlussstelle B 189/ L 48 wurde ca. 2005 durch die Unfallkommission entschieden, die Fahrbahnmarkierung zu ändern. Die Fahrspuren auf der L 48 wurden durch Fahrbahnmarkierungsarbeiten von 4 Spuren auf 2 Spuren reduziert, um den querenden Fahrzeugen aus den Nebenrichtungen das Fahren zu erleichtern. Leider führten diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg.

Deshalb wurde im Auftrage des LBB im Jahre 2008 eine Verkehrsuntersuchung zur Erfassung der Verkehrsströme, zur Analyse des Unfallgeschehens und zur Ausarbeitung von Empfehlungen für verkehrrechtliche oder/ und bauliche Maßnahmen durchgeführt. Bei dieser Untersuchung wurde die Anschlussstelle B 189/ L 48 im Komplex betrachtet.

Im Ergebnis wurden Lösungsvorschläge unterbreitet. Die Variante „Kreisverkehr“ wurde seitens des Ingenieurbüros favorisiert. Seitens der Hauptniederlassung des LBB wurde diese Variante im Ergebnis einer Überprüfung 2009 bestätigt.

Derzeit werden die für die weitere Vorbereitung notwendigen Vermessungsarbeiten vergeben und in Kürze durchgeführt. Die Entwurfs- und Ausführungsplanung ist für 2010 vorgesehen. Für den Teilknoten Ebandorfer Straße/ Lindenallee am Hotel Sachsen Anhalt ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den beteiligten Baulastträgern Bund, Land und Gemeinde erforderlich. Bei Schaffung aller Voraussetzungen (Vorbereitung, Finanzierung, ggf. Grunderwerb) ist eine Realisierung 2011 denkbar.

Für den westlichen Teilknoten auf der Brückenrampe sind unsererseitsverkehrsorganisatorische Maßnahmen mit geringem baulichem Aufwand vorgesehen. Die Anordnung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kuppe dieser hohen Dammlage halten wir für problematisch. Wegen der notwendigen Darmverbreiterung wäre eine Realisierung technisch und technologisch sehr aufwändig. Dieser Teilknoten stellt nach Beobachtung der Unfallkommission auch keinen Unfallschwerpunkt mehr dar.

An der Kreuzung L 48/ Otto von Guericke Allee wurden im Sommer 2009 in der Unfallkommission kurzfristig Maßnahmen wie Ergänzung der Beschilderung und Markierung beschlossen. Diese Maßnahmen wurden umgesetzt und deren Wirkung wird weiter beobachtet.

Die Meinung der uneingeschränkt vorteilhaften Errichtung von Kreisverkehren können wir nicht teilen.

Der Anordnung von Kreisverkehren gehen verkehrstechnische Untersuchungen zur Überprüfung der Einsatzkriterien der Kreisverkehrslösung voraus.

Der Umbau von Kreuzungen ist mit umfangreichen Vermessungs- und Planungsleistungen, hohen und kostenaufwendigen baulichen Aufwand und oftmals mit Grunderwerb verbunden.

Kreisverkehre gelten nach den neuesten Studien und Erkenntnissen als verkehrssichere und verkehrserbergende Lösung.

Diese Situation ändert sich nachweislich unter Einbeziehung von Fußgängern und Radfahrern.

Hierbei ist die erhoffte Verkehrssicherheit nicht mehr uneingeschränkt gegeben.

Das Unfallrisiko steigt.

Die **Verkehrssicherheit** und der **Verkehrsfloss** einschließlich **Durchlassfähigkeit** einer Lichtsignalanlage sind mit den heutigen zur Verfügung stehenden technischen und verkehrstechnischen Mitteln uneingeschränkt gegeben.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über bisher gebaute Kreisverkehre des LBB NL

Mitte ab dem Jahre 2000:

- B 246 Oscherleben Baujahr 2000,
- L 24/ K 1150/ K 1153 OD Rotmerleben Baujahr 2002,
- L 25/ K 1659 Flechtingen Baujahr 2002,
- B 246a/ L 65 Schönebeck Ruth – Lübschutz – Platz, Baujahr 2003,
- L 25/ L 42 bei Ivenrode Baujahr 2003,
- L 24/ Althaldensleben Baujahr 2004,
- L 24/ K 1158 bei Ackendorf Baujahr 2008,
- B 246a/ L 51 OU Schönebeck Baujahr 2008,
- B 246a/ L 50 Wanzleben Baujahr 2009,
- B 246a/ L 24 Seehausen Baujahr 2009,
- B 245/ Gemeinde Str. Haldensleben Baujahr 2009.

Aus den Beispielen ist zu ersehen, dass wir durchaus die Vorzüge eines Kreisverkehres erkannt haben, jedoch immer unter verkehrstechnischen, fachlichen Gesichtspunkten, Lage, Örtlichkeit baulichem Aufwand und finanzieller Zwänge entschieden haben.

Nachfolgend möchten wir Ihnen ein Kostenvergleich „Kreisverkehr / Lichtsignalanlage“ darstellen.

Die Planungskosten und Baukosten eines Kreisverkehres, einschließlich Unterhaltung, sind erheblich größer als die einer Lichtsignalanlage (300% im Betrachtungszeitraum von 10 Jahren)

Kostenvergleich Kreisverkehr/ Lichtsignalanlage:

Kreisverkehr, Planung, Vermessung, Bau	ca.	350.000,00 Euro – 800.000, 00 Euro
Unterhaltung/ Jahr	ca.	2.500,00 Euro
Lichtsignalanlage Planung, Installation	ca.	70.000,00 Euro
Unterhaltung/ Jahr	ca.	5.000,00 Euro

Betrachtungszeitraum über 10 Jahre:

Kreisverkehr: Bau 350.000,00 Euro, Unterhaltung 25.000,00 Euro = **375.000,00 Euro**

Lichtsignalanlage: Bau 70.000,00 Euro, Unterhaltung 50.000,00 Euro = **120.000,00 Euro**

In diese Betrachtung wurde lediglich der kostengünstigste Kreisverkehr (350.000,00 Euro) herangezogen. Bei kostenintensiveren Kreisverkehren differieren die Summen erheblich auseinander.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen einen kleinen Einblick in die Unfallschwerpunkte, die Arbeit der Unfallkommissionen der Landkreise und wirtschaftliche Grundsatzentscheidungen verkehrstechnischer Lösungen gegeben zu haben.

Hinsichtlich der notwendigen Beteiligung der Gemeinde an der Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen an der Anschlussstelle B 189/ L 48 werden wir uns im 1. Quartal des Jahres 2010 an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Boehle